

Aktualität Ihres Hygiene-Handbuches

Schon lange ist in der RiliBÄK (zuletzt aktualisiert in 03/2013) die richtige und v.a. stets aktuelle Dokumentation festgelegt:

"... muss ein Verfahren zur Lenkung aller zu seiner Qualitätssicherung gehörenden Schriftstücke und Informationen (interne und externe) festlegen, dokumentieren und pflegen. Ein Exemplar jeder Version dieser Dokumente muss für eine spätere Bezugnahme archiviert werden.

Die Leitung muss den Zeitraum der Aufbewahrung unter Beachtung rechtlich vorgeschriebener Regelungen festlegen.

Es muss ein Verfahren eingeführt sein, das sicherstellt, dass nur die aktuellen Versionen der Dokumente an den jeweiligen Orten zur Benutzung zugänglich sind."

[Originaltext Punkt 7.2 Richtlinie der Bundesärztekammer zur laboratoriumsmedizinischer Untersuchungen]

In der neuen Richtlinie des Gemeinsame Bundesausschusses (in Kraft getreten am 17.04.2014) ist nun auch eines der wichtigsten Mindeststandards zur Qualitätssicherung neben dem Risiko- und Fehlermanagement die nachvollziehbare Dokumentation.